

Auslegung und Empfehlungen öffentlich bekannt machen kann.

Auf der 3787. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 1. Dezember 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär des Sicherheitsrats (S/1997/939) mit der Absicht einverstanden. Sie nehmen außerdem diese Gelegenheit wahr, um mit Ihnen ihre tiefempfundene Anerkennung für die beispielhafte Art und Weise zum Ausdruck zu bringen, in der Kai Eide seine wichtige Aufgabe erfüllt hat."

Auf seiner 3842. Sitzung am 18. Dezember 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Argentiniens, Bosnien und Herzegowinas, Deutschlands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Luxemburgs, Malaysias, Norwegens, Pakistans, Sloweniens, der Türkei, der Ukraine und Ungarns einzuladen, ohne

nehmen:

"Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (S/1997/966)"

88

Resolution 1144 (1997) vom 19. Dezember 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen betreffend die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere die Resolutionen 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995, 1035 (1995) vom 21. Dezember 1995, 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996, 1103 (1997) vom 31. März 1997 und 1107 (1997) vom 16. Mai 1997,

unter Bekundung seines unveränderten Eintretens für die politische Regelung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien unter Wahrung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller dortigen Staaten innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

mit Genugtuung über die Schlußfolgerungen der am 30. Mai 1997 in Sintra (Portugal) abgehaltenen Tagung des

¹⁰⁸ S/1997/939.

¹⁰⁹ S/1997/938.

Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens¹⁰⁷ sowie der am 9. und 10. Dezember 1997 in Bonn abgehaltenen Konferenz für die Umsetzung des Friedens¹¹⁰,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 10. Dezember 1997¹¹¹ und Kenntnis nehmend von seinen Bemerkungen, insbesondere im Hinblick auf die Internationale Polizeieinsatztruppe, in *Bekräftigung seiner vollen Unterstützung* für den Hohen Beauftragten und seine Mitarbeiter sowie für die Verantwortung, die dieser für die Durchführung der zivilen Aspekte des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und der dazugehörigen Anhänge (zusammen als "das Friedensübereinkommen" bezeichnet)¹⁰⁰ trägt,

mit Lob für die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, namentlich die Internationale Polizeieinsatztruppe für ihre wertvolle Arbeit in Bereichen wie Neugliederung der Polizei, Ausbildung, Waffeninspektionen und Förderung der Bewegungsfreiheit sowie für die von ihr geleistete Hilfe im Zusammenhang mit den Wahlen in Bosnien und Her-

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, das die Internationale Polizeieinsatztruppe mit einschließt, um einen zusätzlichen, am 21. Juni 1998 endenden Zeitraum zu verlängern, der abermals verlängert werden wird, sofern es nicht zu wesentlichen Veränderungen bei den Sicherheitsvorkehrungen kommt, die derzeit von der multinationalen Stabilisierungstruppe getragen werden, und beschließt außerdem, daß die Einsatztruppe auch weiterhin mit der Wahrnehmung der in Anhang 11 des Friedensübereinkommens

¹⁰⁰ aufgeführten Aufgaben betraut bleibt, einschließlich der Aufgaben, die in den Schlußfolgerungen der am 4. und 5. Dezember 1996 in London abgehaltenen Konferenz zur Umsetzung des Friedens¹⁰⁴, der am 30. Mai 1997 in Sintra abgehaltenen Ministertagung des Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens¹⁰⁷ sowie der am 9. und 10. Dezember 1997 in Bonn abgehaltenen Konferenz für die Umsetzung des Friedens¹¹⁰ festgelegt und von den Behörden in Bosnien und Herzegowina akzeptiert worden sind;

¹¹⁰ Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997, Dokument S/1997/979, Anlage.

¹¹¹ Ebd., Dokument S/1997/966.

2. *bringt seine Unterstützung* für die Schlußfolgerungen der Bonner Konferenz *zum Ausdruck* und ermutigt den Generalsekretär, für die Verwirklichung ihrer einschlägigen Empfehlungen, insbesondere soweit sie die Neugliederung der Internationalen Polizeieinsatztruppe betreffen, Sorge zu tragen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Tätigkeit der Internationalen Polizeieinsatztruppe sowie insbesondere über die Fortschritte unterrichtet zu halten, die sie